

Fortbildung: Neuerungen per 1. Januar 2009

Pierre Klausner, Fortbildungskommission der SGP

In den letzten Monaten haben sich einige Änderungen bezüglich Fortbildung (FB) ergeben:

1. Jeder praktizierende Arzt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet und führt dazu ein Fortbildungsprotokoll (FBP - www.swiss-paediatrics.org/forms/fbheft.pdf).
2. Die 80 Credits pro Jahr teilen sich auf in:
 - 30h Selbststudium ohne Protokollierung (unverändert)
 - mindesten 25 Credits in Kernfortbildung mit Protokollierung (neu)
 - maximal 25 Credits erweiterte Fortbildung mit Protokollierung (neu)

Ad 1. Das Medizinalberufegesetz MedBG ist seit dem 1. September 2007 in Kraft. Es definiert die Fortbildungspflicht und überträgt deren Kontrollen an die Kantone. Die FMH und ihre Fachgesellschaften (darunter die SGP) definieren die Rahmenbedingungen und geben ihren Mitgliedern die Möglichkeit die Erfüllung ihrer Pflicht bei Kontrollen bestätigen zu lassen, nötigenfalls mittels eines Diploms. Sie führen aber weder Kontrollen durch noch sanktionieren sie.

Ad 2. Die FMH hat im Dezember 2007 entschieden die Struktur der Fortbildungsstunden zu modifizieren. Die SGP hat daraufhin ihr Fortbildungsprogramm angepasst und an der letzten Jahresversammlung in Lugano bestätigen lassen.

Ab dem 1.1.2009 müssen Sie regelmässig über Ihre Fortbildung Buch führen (Datum, Thema, Credits) Sie finden das neue „Fortbildungsheft 08“ auf der SGP-Homepage (<http://www.swiss-paediatrics.org/forms/fbheft.pdf>); es enthält das neue Reglement und hat Platz um die geleistete Fortbildung zu protokollieren.

-Mehr Details für Interessierte:

- A. « Teilnehmer von Fortbildungsveranstaltungen » :
 - Wählen Sie Ihre Fortbildung entsprechend Ihren Interessen und Ihrer aktuellen Tätigkeit aus. Insbesondere, wenn Sie Träger mehrere Titel sind. Sie sind gegenüber Ihren Patienten und gegenüber dem Gesetz dazu verpflichtet.
 - Bewahren Sie das Fortbildungsheft mindestens 5 Jahre lang auf.
 - Achten Sie darauf diejenige Kernfortbildung zu absolvieren, die Ihrer aktuellen Berufstätigkeit entspricht. (Art. 4.2. FBO SGP); prinzipiell sind dies die Themen des Weiterbildungsprogramms Pädiatrie
 - Als erweiterte Fortbildung (Art 4.3.) sind Veranstaltungen anrechenbar, die von einer anderen Fachgesellschaft, einer Kantonalen Ärztesgesellschaft (KG) oder der FMH bestätigt werden. Achtung: die Standespolitik ist in Zukunft davon ausgeschlossen.
 - Für Träger eines Schwerpunkts sind die Themen definiert und in Artikel 4.4. beschrieben. Das Anrechnen von diesen Themen auch als Kern- oder erweiterte Fortbildung ist nicht verboten.
- B. « Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen » :

Werden gebeten mindestens 2 Wochen im Voraus ein Gesuch um Vergabe von Credits einzureichen (Formular auf der SGP Homepage: www.swiss-paediatrics.org/forms).
- C. Für Alle:

Anwendung der Richtlinien der SAMW (Nov 2005) „Zusammenarbeit Ärzteschaft – Industrie » (http://www.fmh.ch/de/data/pdf/samw_2_d.pdf)

Übersetzung: Pius Bürki, Baar